

Bekanntmachung des Börsenvereins

Betr.: Vertrieb der Atlanten für Volksschulen

Im Nachgang zu meiner Bekanntmachung vom 8. Mai 1943 (Bbl. Nr. 96 vom 27. Mai 1943) ordne ich für den Vertrieb der Schulatlanten für Volksschulen an:

Jede Klasse kann entweder nur mit dem Kernteil oder mit dem Heimatteil beliefert werden, damit ein einheitlicher Unterricht in der Klasse ermöglicht wird.

Zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Maßnahme müssen sich die Ortsobmänner oder die örtlichen Vertrauensleute mit den Schulleitungen in Verbindung setzen.

Weitere Durchführungsbedingungen ergeben sich aus der nachstehend veröffentlichten Anordnung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Leipzig, den 19. Juni 1943

Baur, Vorsteher

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E IIa — C 15a Atl. — 4/43

Atlanten für Volksschulen

Die Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum hat mir mitgeteilt, daß der Kernteil des Deutschen Schulatlantes fertiggestellt ist und in Kürze mit der Fertigstellung der Heimatteile zu rechnen sein wird.

Die Herstellung der Atlanten ist den besonderen Verhältnissen des Krieges unterworfen. Deshalb konnten nicht alle Ansprüche, die

an einen Schulatlas zu stellen sind, erfüllt werden. Es ist auch nicht möglich, sofort Atlanten für alle Schüler zu liefern. Ich genehmige die vorläufige Einführung der Atlanten und ersuche zu veranlassen, daß zunächst die Schüler der wenig gegliederten Schulen die Atlanten beschaffen. Alsdann kann die Anschaffung klassenweise von unten beginnend für die übrigen Schulen erfolgen.

Wegen Versorgung der Schüler mit Lehrmitteln verweise ich auf meinen Runderlaß vom 21. April 1943 — E I a — 14. Mat. 13/43, E II, E III —. Bei der Bestellung der Atlanten bitte ich außerdem folgendes zu beachten:

Der Schüler darf nur einen Bestellschein entweder für den Oberstufenteil — Kernteil — oder den Heimatteil abgeben. Der Bestellzettel hat folgende Punkte zu enthalten:

1. Titel: Deutscher Schulatlas, Kernteil oder Heimatteil, — Deutscher Schulatlas, Heimatteil, Gau ...
2. Verlag: ...
3. Unterschrift des Erziehungsberechtigten: ...
4. Stempel bzw. Sichtvermerk der Schule: ...

Aus der beiliegenden Liste sind die Verlage zu ersehen, die die einzelnen Heimatteile liefern. Der gleiche Verlag gibt auch für dieses Gebiet den Kernteil ab.

Mit der Bestellung kann sofort begonnen werden. Es ist zweckmäßig, die Bestellungen der Lehrerexemplare gleichzeitig mit den Bestellungen der Schüler aufzugeben, da dadurch Einsparungen bei der Versendung möglich sind. Für die Bestellung ist ein mit Schulstempel versehener Bestellzettel zu verwenden, aus dem gegebenenfalls hervorgeht, daß es sich um ein Lehrerexemplar handelt. Ich ersuche zu veranlassen, daß möglichst jede Schule nur ein Lehrerexemplar bestellt. Bei einer weiteren Auflage können dann noch Exemplare nachbestellt werden.

Dieser Erlaß wird nicht im MBIWEV. veröffentlicht.

Bezeichnung des Heimatteils	Auslieferung durch	Wird eingeführt in den Verwaltungsgebieten:
1. Heimatteil Gau Baden	Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe A.G., Karlsruhe/Baden	<i>Land Baden</i> ausgenommen: aus dem Kreis Ueberlingen, Landeskomm.-Bezirk Konstanz: die Gemeinden Adelsreute, Wangen und der Wohnplatz Dichtenhausen der Gemeinde Burgweiler; aus dem Kreise Sinsheim, Landeskomm.-Bezirk Mannheim: die Gemeinde Schluchtern; aus dem Kreise Mosbach, Landeskomm.-Bez. Mannheim: der Wohnplatz der Gemeinde Allfeld. <i>Vom Land Preußen — Hohenzollerische Lande aus dem Kreis Sigmaringen —:</i> die Gemeinden Igelswies und Thalheim und die Wohnplätze Mühlhausen der Gemeinde Selgetsweiler, Trautenbronn der Gemeinde Gaisweiler und Thiergarten der Gemeinde Vilsingen. <i>Vom Land Württemberg:</i> die Gemeinde Deubach — Kr. Mergentheim —, Wohnplatz Bowiesen der Gemeinde Bernsfelden — Kr. Mergentheim — und die Wohnplätze Hohentwiel und Bruderhof der Stadt Tuttlingen — Kr. Tuttlingen —. <i>Vom Land Hessen — Kreis Bergstraße:</i> die Wohnplätze Finkenhof, Helmhof und Zimmerhöfer Feld der Stadt Bad Wimpfen. <i>Gebiet des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.</i> <i>Vom Land Bayern:</i> Reg.-Bez. Niederbayern und Oberpfalz, und vom Reg.-Bez. Oberfranken und Mittelfranken: der Teil Oberfranken. <i>Reichshauptstadt Berlin.</i> <i>Reichsgau Danzig-Westpreußen.</i>
2. Heimatteil Gau Bayreuth	Georg Westermann, Braunschweig, Berlin, Hamburg	<i>Vom Reg.-Bez. Düsseldorf:</i> a) die Stadtkreise: Düsseldorf, Krefeld, München Gladbach, Neuß, Remscheid, Rheydt, Solingen, Viersen, Wuppertal; b) die Landkreise: Düsseldorf-Mettmann, Grevenbroich-Neuß, Kempen-Krefeld, Rhein-Wupperkreis.
3. Heimatteil Gau Berlin		
4. Heimatteil Gau Danzig-Westpreußen		
5. Heimatteil Gau Düsseldorf		
		W. Crüwell, Dortmund und Breslau, — Hermann Schroedel Verlag, Halle/Saale — in Gemeinschaft. Auslieferung: Verlag W. Crüwell, Dortmund